

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 19.01.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0002/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

12.03.2007

Betreff:

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2006

Beschlussvorschlag:

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2006, die bei der Hst. 6900.7180 im Rahmen einer Eilentscheidung genehmigte Mehrausgabe von 2.795,87 € sowie die nachträglich entstandenen unerheblichen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 7.636,55 € werden zur Kenntnis genommen. Die bei der Hst. 4640.6750 entstandene überplanmäßige Ausgabe von 3.442,50 € wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und durch einen Rechenschaftsbericht in Form dieser Vorlage mit Anlagen zu erläutern.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Schwarme ist ausgeglichen.

Auf den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes konnte verzichtet werden.

Mit dem Haushaltsplan war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.700,00 € vorgesehen. Nach Abschluss der Jahresrechnung kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 139.681,10 € zugeführt werden, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Damit hat sich der laufende Haushalt um 145.381,10 € verbessert.

Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung in erster Linie auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 98.395,40 € und bei der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 86.334,00 €. Daneben hat die Gemeinde Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe für Strom in Höhe von über 8.700,00 € erzielen können. Mit diesen Mehreinnahmen konnten die im Laufe des Haushaltsjahres entstandenen Mehrausgaben in den Bereichen Kindergarten (Einrichtung einer Waldgruppe) und Straßenunterhaltung aufgefangen werden.

Im Kindergarten beträgt der Zuschussbedarf 167.804,31 €. Er liegt damit um 16.704,31 € höher als im Haushaltsplan. Durch Benutzungsgebühren in Höhe von 85.756,33 € werden nur 23,2 % der Ausgaben gedeckt. Allerdings hat die Gemeinde Schwarme von der Samtgemeinde sowie vom Landkreis Zuschüsse zum Betrieb der Integrationsgruppe in Höhe von 52.399,23 € erhalten. Im Vorjahr betrug der Kostendeckungsgrad 24,2 %, im Jahr 2004 hat die Gemeinde Schwarme 27,9 % erreicht. Die mit Einrichtung der Waldgruppe kalkulierten Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren konnten letztlich nicht erreicht werden, weil in vielen Fällen Geschwisterermäßigungen und sog. Jugendhilfefälle zur Anwendung kamen und das Ergebnis nachträglich belastet haben. Aufgrund der dargestellten finanziellen Situation besteht dringender Handlungsbedarf, um die angestrebte Lastenverteilung im Kindergarten wieder zu erreichen.

Im Vermögenshaushalt war nach dem Haushaltsplan eine Rücklagenentnahme von 37.900,00 € geplant. Aufgrund der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und den in das Haushaltsjahr 2007 verschobenen Baumaßnahmen entfällt diese Entnahme. Dafür kann zum Ausgleich des Haushalts der allgemeinen Rücklage ein Betrag von nunmehr 334.422,73 € zugeführt werden. Die bereits im Laufe des Haushaltsjahres gebuchte Rücklagenzuführung von 375.000,00 € mußte somit zum Jahresende verringert werden. Der Gesamthaushalt hat sich aber dennoch um 372.322,73 € verbessert.

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2006 einen Bestand in Höhe von 541.289,44 €. Es ist aber in Abweichung zu den Ausführungen im Haushaltsplan 2007 klarzustellen, dass mit der im Haushaltsjahr 2007 veranschlagten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 518.600,00 € nur noch ein Restbestand von etwa 22.600,00 € der Gemeinde verbleibt. Hiervon entfallen noch 11.900,00 € auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand, so dass lediglich 10.700,00 € zur freien Verfügung bleiben.

Die Gemeinde Schwarme bleibt schuldenfrei. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über ein bewertetes Vermögen (Kindergartengebäude und Mietwohnhaus Breslauer Straße 5) einschließlich des Rücklagenbestandes von rund 1.091.000,00 €.

Zum Jahresende ist noch in einem Fall nachträglich eine Mehrausgabe zur Kenntnis zu nehmen, die im Rahmen einer Eilentscheidung genehmigt worden ist. Bei der Hst. 6900.7180 ist es zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.795,87 € gekommen, weil bereits im Oktober 2006 die Rechnung des Wasser- und Bodenverbandes eingegangen ist und insoweit im abgelaufenen Jahr für zwei Jahre der Beitrag entrichtet werden mußte.

Aufgrund der bestehenden Wertgrenzenregelung handelt es sich in sechs weiteren Fällen um unerhebliche Mehrausgaben, die der Gemeindedirektor bereits genehmigt hat und die vom Rat noch nachträglich zur Kenntnis genommen werden müssen. Die Ausgaben sind aufgrund des tatsächlich entstandenen Bedarfs entstanden.

Für den Kindergartenbereich hat der Bauhof der Samtgemeinde insgesamt 127,50 Stunden geleistet. Der Kostenersatz hierfür beträgt 3.442,50 € und war im Haushaltsplan nicht abgedeckt. Diese erhebliche Mehrausgabe ist nachträglich vom Rat zu genehmigen.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Rechenschaftsbericht